

Verzichtserklärung gegenüber dem Flurstück 1210 - Bad Wildbad im Schwarzwald

Inhaber:
David Kuder
Hofstelle 10
75050 Gemmingen

2025

Veranstaltungsbetreff: Airsoft Verband Enztal

(Bitte mit Druckbuchstaben leserlich ausfüllen * Pflichtfelder)

Datum der Veranstaltung*: _____

Name*: _____ Vorname*: _____ Geb. Datum*: ____ . ____ . ____
(tt.mm.jjjj.)

Adresse*: _____ Während dem Spieltag
_____ erreichbare Handynr.: * _____

Verzichtserklärung:

Ich nehme an dem Treffen auf eigene Gefahr teil. Insbesondere stelle ich die Organisatoren, Veranstalter, Inhaber der Besitztümer, bei welchen das private Treffen stattfindet von allen verursachten Schäden frei. Ich hafte für mitgebrachtes Equipment selbst. Sollte ein Verstoß gegen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen festgestellt werden, erhalte ich einen Verweis und bei wiederholter Feststellung wird mir ein Hausverbot ausgesprochen oder muss die Veranstaltung verlassen. Das Fahren auf dem Privatweg und Grundstück selbst ist ohne vorherige Absprache untersagt. Erbrachte Geldbeiträge jeglicher Art und Form sind Spenden für die Aufrechterhaltung und Pflege der Anlage.

Mir ist bewusst:

1. Dass das Spiel körperliche und geistige Fitness abverlangt.
2. Dass es gefährlich sein kann wenn ich mich nicht an die festgelegten und vor Ort besprochenen Spielregeln halte, die ich gelesen oder mitgeteilt bekommen habe.
3. Dass ich mir Verletzungen auch während dem Spiel durch Geländeunebenheiten oder Kugeln anderer Mitspieler zuziehen kann und diese auf eigene Verantwortung in Kauf nehme.

Ich versichere:

1. Den Anforderungen des Spiels in jeder Hinsicht gewachsen zu sein.
2. Airsoft als Sport und Freizeitaktivität anzusehen.
3. Dass ich Airsoft frei von extremen politischen Ansichten betreibe.
Dies bezieht sich nicht nur auf Äußerungen, sondern auch auf Verhalten, Kleidung, und Ausrüstung.

Ich verpflichte mich:

1. Ausschließlich Biologisch abbaubare Munition zu verwenden.
2. Die Spielregeln, das Regelwerk des AVE und die Anweisungen der Schiedsrichter/ORGA zu befolgen
Und die Ausrüstung wie vorgeschrieben zu benutzen, und sie nicht zur Schädigung Dritter einzusetzen.
3. Meine Schutzbekleidung (z.B. Schutzbrille) im Spiel und unsicheren Bereichen zu tragen.
4. Die von der ORGA zur Verfügung gestellten Einrichtungen wie angetroffen zu hinterlassen
und Raucherhinweise zu beachten.

Ich, Frau/Herr _____, _____ bin die
Erziehungsberechtigte Person und habe den Inhalt der Verzichtserklärung und das Regelwerk des
Airsoft Verbandes Enztal (siehe Rückseite oder Seite 2) gelesen, verstanden und erkläre mich in allen
Punkten einverstanden, habe mich mit der Thematik rund um Airsoft inkl. den Gefahren beschäftigt
und bin damit einig, dass die oben angeführte Person teilnehmen darf und bestätige dies durch
meine Unterschrift. Telefonnummer: (für Notfälle) _____

Ich bin mindestens 18 Jahre alt und spiele auf eigene Verantwortung, habe den Inhalt der
Verzichtserklärung und das Regelwerk des Airsoft Verbandes Enztal (siehe Rückseite oder Seite 2) gelesen,
verstanden und erkläre mich in allen Punkten einverstanden, habe mich mit der Thematik rund um
Airsoft inkl. den Gefahren beschäftigt und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Datum: _____ * Unterschrift _____ *

Regelwerk des Airsoft Verband Enztal (AVE)

§1 Regelung des Geländes

1. **Die Verzichtserklärung des AVE** ist für jeden Spieler Unterzeichnungspflichtig.
2. Bei Verstoß der Satzung, Verzichtserklärung oder Anweisung der ORGA, wird eine Verwarnung, Spielfeldverweis oder Hausverbot erteilt.
3. Ab 14 Jahren ist es gestattet mit Erlaubnis und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten am Spiel teilzunehmen oder dem Verband beizutreten.
4. Die Geländebefriedung und Spielfeldbegrenzung ist zu beachten.
5. Auf dem gesamten Gelände ist ausschließlich Biologisch Abbaubare Munition erlaubt.
6. Der Verband übernimmt keinerlei Haftung für Verletzungen oder Sachschäden - Jeder ist für sich selbst verantwortlich.
7. Schäden am Spielfeld oder an Mitspielern sind Zeitnah zu ersetzen.
8. Alle vor Ort getroffenen Entscheidungen müssen eingehalten werden.
9. Sollten Zivilisten das gesicherte Spielfeld betreten ist sofortige Spielunterbrechung, um Verletzungen zu vermeiden. Siehe §2 Absatz 2.8
10. Auf dem Spielfeld sind Geschlecht, politische Ansichten, Religion sowie persönliche Beziehungen nicht von belangen, sondern der Sport soll als solcher im Vordergrund stehen.
11. Generell gilt auf dem gesamten Gelände abgesehen von der Orga freigegebene Stellen, ein Rauchverbot.
12. Gekennzeichnete Personen durch Warnwesten, haben eine Ordnerfunktion und dürfen nicht beschossen werden.

§2 Anforderungen und Vorgaben der Sportgeräte und Gear (Ausrüstung)

1. Transport nur in geschlossenen Behältnissen.
2. Anreise in Zivilkleidung ist Pflicht - Tarn- und Taktische Bekleidung ist verdeckt zu transportieren und darf nur auf dem Gelände getragen werden.
3. Auf dem Spielfeld, muss immer, auch während Unterbrechungen eine Schutzbrille getragen werden.
4. Gitterschutzbrillen sind nicht gestattet. Mundschutzgitter ist erlaubt und wird dringend empfohlen.
5. Joule Kontrolle vor dem Spiel ist von der ORGA vorgesehen. Munition und Akku bereithalten.
6. Wir behalten uns das Recht vor, die Airsoftgun auch während des Spiels zu kontrollieren und messen.
7. Insgesamt dem BGB und WaffG entsprechend.
8. MAXIMALE Joule Grenze beträgt 0,5 Joule / 231 FPS / 70 m/s.
9. Granaten jeglicher Art mit Gas/CO2 und F im Fünfeck sind verboten. Federdruck-Granaten sind erlaubt
10. Pyrotechnik in jeglicher Art ist verboten - außer von der ORGA angekündigte Elemente.
11. Während Spielunterbrechung gilt: Die Waffe muss ohne Magazin - und gesichert geführt werden.

Dies gilt auch für die Lagerung vor und nach einem Spiel.